

Nachrichten

für die Oberamtsbezirke

Calw und Neuenbürg

Nro. 32.

Mittwoch 25. April

1849.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die Ortsvorsteher werden von nachstehendem Ministerialerlaß zur Eröffnung an die Gemeindepfleger in Kenntniß gesetzt.

Calw, 23. April 1849.

K. Oberamt. Gmelin.

Aus Anlaß mehrerer Anfragen, betreffend die Kosten der durch die Verfügung vom 17. März 1849 angeordneten weiteren Brandschadensumlage, wird dem Oberamte zu Vermeidung von Mißverständnissen eröffnet, daß von einer besonderen Kostenrechnung für die Fertigung eines EinzugsRegisters über diese Umlage nicht die Rede sein könne, da für den Einzug dieses weiteren Beitrags, wie schon in der erwähnten MinisterialVerfügung angedeutet ist, das erste UmlageRegister pro 1848/49 um so mehr benutzt werden kann, als eine der beiden Raten, in welchen der zuerst ausgeschriebene Brandschadens-Beitrag zu bezahlen war, dem Betrag der jetzigen Umlage ganz gleich war, und da, auch hievon abgesehen, von jedem Gemeindepfleger mit Recht zu erwarten ist, daß er dem einzelnen Gebäudebesitzer seine neue Schuldigkeit auf den Grund des aus dem ersten Einzugs-Register ersichtlichen Brandversicherungs-Anschlags zu berechnen im Stande sei.

Was die Belohnungen der Amtspfleger und der Ortseinbringer für den Einzug dieser Umlage betrifft, so finden die §§ 6 und 7 der Verfügung vom 9. Oktober 1828 auch hier ihre Anwendung.

Stuttgart, 14. April 1849.

Duvernoy.

Forstamt Wildberg.
Revier Simmozheim.
(Wiederholter Lang- und Sägholz-Verkauf).

Es werden am
Montag den 30. d. M.
Morgens 9 Uhr
in dem Ottenbrommerberg, bei der Althengstatter Staige

165 Stämme forchenes Langholz mit 5225 G', 133 Stück forchene Sägflöße mit 3243 G',
und an demselben Tage,

Nachmittags 2 Uhr
in dem Staatswald Hönig, bei der sogenannten Ochsenstraße,

66 Stämme forchenes Langholz mit 2413 G', sowie 79 Stück forchene Sägflöße mit 1843 G',
aus welchem Holz bei dem am 17. und 18. dieses stattgehabten Verkauf entsprechende Preise nicht erlöst wurden, unter den bekannten Bedingungen wiederholt zur Versteigerung gebracht werden; was die Ortsvorsteher gehörig bekannt machen lassen wollen.

Den 20. April 1849.

K. Forstamt.

Günzert.

Calmbach.

(Holzverkauf).

Am

Dienstag den 1. Mai d. J.

Morgens 10 Uhr

kommen aus dem hiesigen Kommunalwald Kälbling, beim sogenannten Ruchenbrücke an der neuen Calwer Straße auf dem hiesigen Rathhaus

83 Rlf. buchene Scheiter und
52 Rlf. buche Abholz
mittels öffentlichen Aufstreichs zum Verkauf. An dem Kaufspreis ist die Hälfte sogleich baar zu bezahlen.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, obigen Verkauf rechtzeitig in ihren Gemeinden bekannt machen lassen zu wollen.

Den 23. April 1849.

Schultheiß Löffler.

Wildberg.

(Viehmarktanzeige).

Auf den am

1. Mai d. J.

hier stattfindenden Viehmarkt sind bis jetzt 66 paar Ochsen, 100 Kühe und 25 Stück Schmalvieh von auswärtigen Orten angezeigt, welche zu Markt gebracht werden. Man findet sich deshalb veranlaßt, die Kaufsliebhaber zur Hebung unseres Marktes hiezu einzuladen, und die Herren Ortsvorsteher zu bitten, dieses in ihren Gemeinden gefällig bekannt machen zu lassen.

Stadtrath.

Hornberg.

(HolzfuhrwerkAbstreich).

Die hiesige Gemeinde hat bis zum

1. Juni d. J.

110 Stämme Floßholz an die kleine Enz zu führen. Dieses Fuhrwerk wird nun am

Dienstag den 1. Mai

Mittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Abstreich verankündigt, wozu man die Liebhaber einladet. Das Holz wird auf Verlangen zu jeder Zeit zur Einsichtnahme vorgezeigt werden.

Um die Bekanntmachung werden die Ortsvorsteher gebeten.

Den 23. April 1849.

Schultheiß Kübler.

Weiler Mohnhardt.

Gemeinde Waldborf.

Oberamts Nagold.

(Wiederholter Hofguts-Verkauf).

Für das in den früheren Nummern 23 und 24 dieser Blätter beschriebene Hofgut des in Gannt gerathenen Jung Jakob Reuschler von Mohnhardt ist bis jetzt nicht weiter als an 3010 fl. geboten; es hat deswegen die Gläubigerschaft am Tage der Schulden-Liquidation beschlossen: solches am

Donnerstag den 24. Mai d. J.

Morgens 10 Uhr zum letzten Verkaufe zu bringen, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Der Verkauf wird in der Wohnung des Anwalt Weber in Mohnhardt vorgenommen.

Den 20. April 1849.

vdt. Rathschreiber Güterpfleger;
Gänssle. Anwalt Weber.

Außeramtliche Gegenstände

Calw.

Herr Assistent Hailer, welcher in der Nacht vom 22. 23. den Mitt nach Stuttgart unternahm, und am frühen Morgen wieder hier eintraf, um der Bürgerschaft sobald als möglich Nachricht überbringen zu können, hat in der That den Dank der Einwohner-schaft verdient, und ich fühle mich verpflichtet, in deren Namen diesen Dank hiemit öffentlich auszusprechen.

Den 23. April 1849.

Stadtschultheiß Schuldt.

Calmbach.

Christian Hoffmann, Kunstmüller, hat einen gut erhaltenen Leiterwagen mit eisernen Achsen um billigen Preis zu verkaufen.

Calw.

(Dienstgesuch).

Ein gesittetes Mädchen vom Lande, welches in allen häuslichen Arbeiten gut erfahren ist, sucht einen Platz, wo sie sich im Kochen und als Stubenmädchen vervollkommen kann, in einer Wirthschaft.

Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

Calw.

Der Verein zum Schutze der Auswanderer befördert am

1. Mai d. J. Auswanderer über Bremen nach Amerika.

Bei einer entsprechenden Anzahl Passagiere wird ein Kondukteur die Gesellschaft bis Bremerhafen begleiten.

Nähere Auskunft ertheilt

der Vereinsbevollmächtigte

W. Enslin.

Calw.

Unterzeichneter nimmt einen wohlgestärkten jungen Menschen in die Lehre auf.

Jakob Bögele,
Schmiedmeister.

Hirsau.

Schultheiß Keppler verkauft guten Most, 1846r, 1847r Wahlheimer, und 1848r Markgröninger, reingehaltene Weine auch imweise, sodann Heu, Dohnd und Haberstroh.

Wilderberg.

Dem Herrn Defopist Koller in Calw erwidere ich auf seine ohne mein Wissen erlassene Aufforderung im vorigen Blatte, daß mir diese — so gut sie von seiner Seite gemeint sein mag, höchst unangenehm sei, und daß ich eine auf solche Weise hervorgerufene Schreckung nicht annehmen würde.

Den 22. April 1849.

Stadtpfarrer Bühler,
Wittve.

Calw.

Bis Jacobi d. J. sind entweder 2 einzelne oder ein Zimmer für zwei ledige gesittete Personen zu vermieten. Alle 3 Zimmer sind heizbar, haben vom Morgen bis zum Abend die Sonne und gewähren eine schöne Aussicht; auch ein Stall und Platz zu Stroh oder Heu sind zu vermieten.

Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugbretzel zu haben bei

Beck Hamann.

Beck Seible.

Oberhaugstätt.

Oberamts Calw.

Geometer Christian Friedrich Schweizer

zer von Oberhaugstätt, welcher seinen bisherigen Wohnort verlassen will, um in einem andern Bezirk sich niederzulassen, um in Beziehung des geometrischen Faches sich besser zu stellen, ist gesonnen, seine sämtliche Liegenschaft aus freier Hand im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen.

Die Liegenschaft besteht in:

Einem zweistöckigen Wohnhaus, worin 2 heizbare Zimmer, Stallung und so mehr, steht an der Dorfstraße, gegenüber eine geräumige Scheuer, nebst Wagen und Holzremise, unter der Scheuer ist ein gewölbter Keller, neben der Scheuer 2 steinerne Schweineställe.

Wald.

ca. 2 Mrg. Nadelwald;

Wiesen:

1 Brtl.,

1 Mrg. 2 Brtl. Garten,

7 Mrg. 2 Brtl. an einem Stück;

Kulturarten, Wiesen, Baumfeld,

so daß man immer 200 tragbare Bäume aller Gattung zählen kann.

Aker:

1 Brtl.,

1 Mrg. 2 Brtl.,

1 Mrg. 1 Brtl.

Sollte nun eine Familie sich ein ruhiges Leben wünschen, und nicht ohne Arbeit sein wollen, so ist dies eine Oekonomie, erstens von der besten Qualität, zweitens zunächst am Ort. Jeder Kaufslustige ist jeden Tag eingeladen es einzusehen, was jedem ein Vergnügen machen wird.

Eine Verkaufshandlung wird vorgenommen

den 12. Mai d. J.

im Wirthshaus zum Löwen in Oberhaugstätt.

Den 18. April 1849.

Geometer Schweizer.

Calw.

Bei Unterzeichnetem sind morgenden Donnerstag und am nächsten Sonntag Kummelkuchlein zu haben.

Johs. Frohmüller,

Bäcker.

Zwergenberga.

Unterzeichneter hat einen ganz neuen

Leiterwagen mit eisernen Achsen versehen, und ist ein- und zweispännig zu gebrauchen, so wie auch ein noch ganz neues Bernerwägle zu verkaufen.

Schmiedmeister Feuerbacher.

Calw.

Neue seidene und halbsidene Fou-lards, besonders sich zu Konfirmations-geschenken eignend, sind in schöner Aus-wahl angekommen bei

Louis Dreiß.

Calw.

Eine Magd, welche mit dem Vieh umzugehen weiß und die Feldgeschäfte versteht, findet sogleich einen Platz; wo? sagt Ausgeber dieß.

Calw.

Unzerbrechliche Schiefertafeln aus der berühmten Fabrik des Herrn W. A. Delfeskamp dahier, habe ich aus Auftrag a 8 fr per Stück zu verkaufen.

Louis Dreiß.

Calw.

Ich habe soeben eine große Partie der neuesten $\frac{3}{4}$ breite Bize erhalten, die ich zu dem äußerst billigen Preise a 12 fr. und die feinsten a 18 fr. bestens empfehle.

C. Weismann.

Calw.

Eine ganz gute Doppelschleife ist billig zu verkaufen; wo? sagt die Redaktion.

Calw.

(Empfehlung).

Ich erlaube mir hiemit die Anzeige, daß ich auch jetzt, nach dem Tode meines seligen Mannes, die Profession, sowie den Weinschank fortsetze, und empfehle mich daher in beiden Beziehungen höflichst.

Katharine Strömer, Zimblefers Wittwe.

L i e b e n z e i l .

Ein Stück von einem Bosaumenbo-gen gieng von hier nach Calw verloren, welchen der redliche Finder gegen Belohnung bei Musikus Groß hier abgeben wolle.

(Eingefendet).

Calw.

Die geistlichen Abendvorträge, welche bisher auf dem Schießhaus stattgefunden, werden bereits von solchen Personen, deren Verhältnisse nicht immer den Besuch der Kirche erlauben, so sehr benützt, daß es zu wünschen wäre, dieselben möchten fernerhin in einer unserer Schulen, statt in dem bisherigen — zu diesem Zwecke zu kleinen, und auch der Gesundheit sehr nachtheiligem Lokale gehalten werden.

Dies der Wunsch mehrerer hiesigen Einwohner.

(Eingefendet).

Stammheim.

Da wir im Jahrgang 1847/48 leider in eine Noth gekommen sind, von wegen an Nahrungsmitteln, so wurde das Ministerium von Seite des Gemeinderaths gnädigst ersucht, wonach wir auf unsern Wunsch auch befriedigt worden sind. Wir erhielten um den Gnadenpreis Dinkel per Scheffel zu 5 fl. 36 fr., welcher alsdann von dem alten Schuldheiß 2 Gemeinderäthen zur Verwaltung übergeben wurde, wo alsdann auf unserm Rathhaus das Mehlaustheilen statt fand, je nach dem Bedürfnis.

Wo liegt die Schuld oder an wem? daß nach der Berechnung, die jetzt stattgefunden hat, sich das Pfund Mehl auf 10 fr. belauft und den Leuten zur Ausgabe gemacht wurde, nach diesem Preis zu bezahlen, wo doch der Scheffel Dinkel nur 5 fl. 36 fr. kostet und nach der geringen Berechnung der Scheffel 3 Einti Kernen gewiß geben muß, und alsdann nach der Berechnung der Scheffel Kernen sich auf 15 fl. belauft, und 1 Scheffel durchgemahlen 245 Pfund Mehl liefert mit Abzug der Kleien. Es fragt sich, wie hoch kommt das Pfund Mehl,

ich sage nicht ganz 4 fr.; jetzt fragt sich's, wo steht der Ueberrest.

Wir bitten also den Ortsvorstand, die Sache so bald als möglich zu beschleunigen, indem wir uns gedrungen fühlen, uns an eine höhere Behörde zu wenden; jetzt fragt sich's, steht nicht auch ein leerer Sack im Rest, der einen Sechser Schadenersatz erfordert? Allein es konnte nicht sein, der Schüz hat sie genau durchgestäubt.

In Zukunft verlangen wir 2., daß der Gemeindefschaden nicht mehr von dem Wald gedeckt wird; geht dieses nicht auf dem gültigen Wege, so wird es durch Kampf und Streit gehen. 3. warnen wir Euch vor übertriebenen Tagelohnschöpfereien z. B. bei dem Gemeindepfleger, eine kleine Summe Geldes zu vertheilen 45 fl. Die Kasse ist zwar klein, aber die Tagelöhne groß. Im Namen vieler Bürger.

Calw, 22. April 1849.

Nachdem am gestrigen Tage eine Vorstellung an Seine Majestät den König in Betreff der Nothwendigkeit der unverweilten und unbedingten Anerkennung der deutschen Reichsverfassung und der Beibehaltung des Ministeriums Römer u. unter Hinweisung auf die traurigen Folgen, welche im Nichtgenehmigungsfalle für das Vaterland entstehen, von den städtischen Kollegien abgeschickt worden war, wurde am heutigen Tage von der versammelten Bürgerschaft folgende öffentliche Erklärung beschlossen, wovon je 1 Exemplar an Seine Majestät den König, an die Ständerversammlung, an die K. Ministerien und an die deutsche Nationalversammlung abgeschickt wurde.

Die unterzeichneten Bürger und Einwohner in Calw halten in Betreff der Nothwendigkeit der alsbaldigen und unbedingten Anerkennung der deutschen Reichsverfassung und der Beibehaltung des Ministeriums Römer u. sich für verpflichtet, folgende öffentliche Erklärung abzugeben:

Nachdem die aus freier Wahl des deutschen Volkes hervorgegangene Nationalversammlung die Reichsverfassung endgültig beschlossen und als Grundgesetz verkündigt, nachdem die deutsche Nation sich hinreichend dahin ausge-

sprochen hat, daß sie in dieser Verfassung die Bedingungen ihrer Freiheit, Einheit und Wohlfahrt erkenne, nachdem ferner auch unsere Staatsregierung zu wiederholten Malen die unbedingte Unterwerfung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung erklärt hat, und nachdem sich nun dennoch der unverweilten Anerkennung und Durchführung der Reichsverfassung unerwartete Hindernisse in den Weg stellen, welche unser deutsches und engeres Vaterland mit den schwersten Gefahren bedrohen, so sprechen wir aus:

1) Wir wollen an der von der Nationalversammlung beschlossenen und verkündigten Reichsverfassung mit dem Reichswahlgesetz, als einem untrennbaren Ganzen, unverbrüchlich festhalten;

2) Wir erwarten, daß alle Fürsten, sowohl als Volksstämme Deutschlands sich derselben rückhaltslos unterwerfen, sie ins Leben führen und aufrecht erhalten;

3) Wir sprechen insbesondere gegen die Krone das Vertrauen und die Erwartung aus, daß auch sie die Hindernisse bewältige, welche der unverweilten und unbedingten Anerkennung der Reichsverfassung im Wege stehen, und daß sie mit aller Hingebung und Festigkeit für ihre schnelle Einführung wirken werde;

4) Wir halten das Ministerium Römer so, bei der bekannten Thatsache und Gesinnungstüchtigkeit, womit dasselbe bis jetzt vorzugsweise für die Wiederherstellung eines einigen und freien Deutschlands gewirkt hat, auch insbesondere für be-

fähigt, die deutsche Reichsverfassung unverkümmert und im volksthümlichen Sinne ins Leben einzuführen, und würden es als ein folgenschweres und allgemeines Unglück beklagen, wenn dasselbe in Folge des entstandenen Konflikts aus seiner jetzigen Stellung treten würde;

5) Wir erklären endlich, daß wir für die Aufrechterhaltung der deutschen Reichsverfassung mit Gut und Blut eintreten und daß wir nimmermehr dulden werden, daß unser gutes deutsches Recht uns verkümmert werde. Folgen 484 Unterschriften.

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Calw, den 21. April 1849.

Fruchtpreise.

p. Scheffel

Kernen, alter	— fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
— neuer	11 fl. 54 fr. 11 fl. 33 fr. 11 fl. 6 fr.
Dinkel, alter	— fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
— neuer	4 fl. 36 fr. 4 fl. 26 fr. 4 fl. 18 fr.
Haber, alter	— fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
— neuer	3 fl. 40 fr. 3 fl. 25 fr. 3 fl. 18 fr.

p. Simri

Roggen	— fl. 56 fr. — fl. 52 fr.
Gerste	— fl. 50 fr. — fl. 48 fr.
Bohnen	1 fl. — fr. — fl. 56 fr.
Wicken	— fl. 42 fr. — fl. 38 fr.
Linsen	1 fl. 8 fr. 1 fl. 4 fr.
Erbsen	1 fl. 10 fr. 1 fl. 6 fr.

Aufgestellt waren:

— Scheffel Kernen — Scheffel Dinkel — Scheffel Haber

Eingeführt wurden:

210 Scheffel Kernen 111 Scheffel Dinkel 55 Scheffel Haber

Aufgestellt blieben:

45 Scheffel Kernen 10 Scheffel Dinkel — Scheffel Haber

Weitere Notizen.

Kernen		Dinkel		Haber	
Scheffel	Preis	Scheffel	Preis	Scheffel	Preis
10	fl. 11 fr. 54	8	fl. 4 fr. 36	1	fl. 3 fr. 40
5	fl. 11 fr. 44	6	fl. 4 fr. 32	3	fl. 3 fr. 32
5	fl. 11 fr. 42	37	fl. 4 fr. 30	12	fl. 3 fr. 30
42	fl. 11 fr. 40	30	fl. 4 fr. 24	9	fl. 3 fr. 28
15	fl. 11 fr. 36	10	fl. 4 fr. 22	10	fl. 3 fr. 27
7	fl. 11 fr. 33	7	fl. 4 fr. 20	6	fl. 3 fr. 24
6	fl. 11 fr. 32	3	fl. 4 fr. 18	6	fl. 3 fr. 20
30	fl. 11 fr. 30	—	—	8	fl. 3 fr. 18
4	fl. 11 fr. 28	—	—	—	—
8	fl. 11 fr. 27	—	—	—	—
26	fl. 11 fr. 24	—	—	—	—
5	fl. 11 fr. 18	—	—	—	—
2	fl. 11 fr. 6	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—

Brottaxe: 4 Pfund Kernenbrot 10 fr. 4 Pf. schwarzes Brod 8 fr. 1 Kreuzerweck muß wägen 8 1/2 Loth.
Fleischtaxe: 1 Pfund Ochsenfleisch 9 fr. Rindfleisch 7 fr. Kuhfleisch — fr. Kalbfleisch 6 fr. Hammelfleisch 6 fr. Schweinefleisch, unabgezogen 9 fr. dto. abgezogen 8 fr.

Stadtschultheißenamt. Schuldt.